



Stadt Lößnitz

Der Bürgermeister

Stadt Lößnitz- Marktplatz 1 - 08294 Lößnitz/Erzgebirge

vorab per Email
Oberbürgermeister und Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue
Goethestraße 5
08280 Aue

Kontakt:

Telefon: +49 3771 55 75 - 13
Telefax: +49 3771 55 75 - 68
Email: mail@stadt-loessnitz.de
Internet: www.loessnitz.de

Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Bad Schlema
Joliot-Curie-Straße 13
08301 Bad Schlema

Lößnitz, den 08.09.2016

Vereinbarung über die Vereinigung zur neuen Stadt (Silberberg)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kohl, sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

der Stadtrat und der Bürgermeister der Stadt Lößnitz haben sich in den vergangenen Monaten umfassend und intensiv mit dem Thema Einheitsstadt auseinandergesetzt. Die Stadt Lößnitz legt dabei Wert auf eine ausgewogene Struktur auf Augenhöhe, die sich auch im Vertrag widerspiegeln muss (siehe Anlage-Schreiben vom 18.04.2016 an den Rat der Bürgermeister).

Weiterhin wurden die Positionen von Lößnitz im Beirat am 07.04.2016 und 02.06.2016 vorgetragen.

Mit dem Beschluss der Stadträte in Schneeberg vom 28.07.2016, die Verhandlungen zur Einheitsstadt zu beenden und damit aus dem „Vierer-Bund“ auszutreten, ist es aus unserer Sicht umso wichtiger, dass die Kommunen Aue, Bad Schlema und Lößnitz als gleichberechtigte Partner eng zusammen arbeiten und in diesem Prozess die Bürger einbeziehen.

Daher gab es von uns bereits im April 2016 mit unserem Schreiben einen konkreten Vorschlag, wie sich Aufgaben und Einrichtungen in der neuen Stadt im Sinne einer bürgerfreundlichen, effizienten Verwaltung verteilen. Weiterhin sind dort konkrete Aussagen zum Finanzausgleich und Investitionen in den Ortschaften enthalten. Weitere Details können Sie aus dem o. g. Schreiben entnehmen.

Mit dem Ausscheiden der Stadt Schneeberg ergibt sich lediglich eine Anpassung der Verteilung von Kompetenzen. Auch dazu haben wir uns Gedanken gemacht und möchten Ihnen dies nachfolgend zur Kenntnis geben. Bei der Verteilung der Aufgaben und Einrichtungen auf die Ortschaften sind wir von der historischen Entwicklung und Bedeutung sowie den Kompetenzen der Gegenwart ausgegangen.

Bankverbindungen:

Erzgebirgssparkasse IBAN: DE 71 8705 4000 3845 2012 06
BIC: WELADED1STB
Volksbank Chemnitz IBAN: DE 06 8709 6214 0017 2400 05
BIC: GENODEF1CH1

Öffnungszeiten:

Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 Uhr u. 13:30-18 Uhr
Donnerstag 9-12 Uhr u. 13:30-18 Uhr
Freitag 9-12 Uhr

Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen auf die Ortschaften in einer Einheitsstadt

Aue

Als Große Kreisstadt mit Außenstellen des Landratsamtes, dem Sitz von Banken und Versicherungen sowie großen Unternehmen wird hier der Schwerpunkt als Wirtschaftszentrum mit hohem Publikumsverkehr mit folgenden kommunalen Aufgaben und Einrichtungen unterhalten:

- Gewerbeamt
- Wirtschaftsförderung
- Ordnungsamt (Standesamt, Meldewesen, Wahlen)
- Verkehrsamt
- Gebäude und Liegenschaftsmanagement
- Forst- und Jagdverwaltung
- Sozial- und Jugendamt mit der Verknüpfung lokales Aktionsbündnis
- Grünflächenamt und Bauhof
- Sitz der Stadtwerke (Zusammenführung unter einer Betriebsführungsgesellschaft)
- Sitz der Wohnungsgesellschaft (Zusammenführung unter einer Betriebsführungsgesellschaft)

Bad Schlema

Der Kurort mit seiner Tradition und seinem weltbekannten Heilwasser wird Zentrum für Tourismus und Freizeiteinrichtungen. Der Bekanntheitsgrad und die wieder erworbene Beliebtheit bei Kurgästen werden ausgebaut und mit Verlagerung touristischer Aktivitäten zentral gebündelt und verwaltet.

- Kurbetrieb/ Kurgesellschaft
- Zentrales Tourismusbüro
- Koordinierung aller musealen Ausstellungen
- Sitz der Bibliothek mit je einer Nebenstelle pro Ortschaft
- Kulturamt mit Kulturhaus inkl. vorhandener Außenstellen und zentraler Planung aller örtlichen Feste und Märkte

Lößnitz

Die älteste Ortschaft (erste urkundliche Erwähnung eines Bürgermeisters 1372) in der Einheitsstadt wird mit ihrem geschichtlichen Hintergrund als Hauptstadt der Grafen von Schönburg und seinen Privilegien (Münzmeister, Bergmeister, Braumeister, Schulmeister) der zentrale Verwaltungssitz. Das historische Rathaus bietet Platz für die zentrale Verwaltung.

- Sitz des Oberbürgermeisters und Büro des Rates
- Hauptamt mit Personalwesen
- Finanzverwaltung
- Schulamt und Kindertagesstätten
- Rechnungsprüfungsamt
- Rechtsamt
- Stadtplanungsamt
- Bauordnungsamt mit eigener Genehmigungsbehörde
- Hoch- und Tiefbauamt

Die o. g. Punkte stellen aus unserer Sicht ein Mindestmaß aller regelungsbedürftigen Gegenstände dar, welche in den Vertrag aufzunehmen sind.

Zusätzlich ist aufgrund der finanziell unterschiedlichen Ausgangslage zwischen den an der Bildung einer Einheitsstadt beteiligten Kommunen ein interner Finanzausgleich vorzunehmen. Erste Vorschläge waren bereits in dem Schreiben an den Rat der Bürgermeister vom 18.04.2016 enthalten. Diese sind nach gemeinsamer Abstimmung der Stadt- und Gemeinderäte und unter Beteiligung der jeweiligen Fachämter umzusetzen.

Schließlich wird noch eine Abstimmung zum konkreten Erhalt einzelner Einrichtungen in den Ortsteilen (Mindeststruktur der Einheitsstadt), zur Anpassung wesentlicher Kennzahlen/Sätze der bisherigen Einzelkommunen sowie zur Struktur der in den Ortsteilen jährlich stattfindenden Feste erforderlich sein.

Im Zuge einer konstruktiven Zusammenarbeit bitten wir Sie, uns zeitnah Ihre Auffassung dazu zu übermitteln.

Im Sinne einer offenen und transparenten Information gegenüber dem Bürger werden wir dieses Schreiben und auch o.g. vom 18.04.2016 öffentlich in unseren Medien zur Verfügung stellen.

Dies bildet für uns die Grundlage, den Bürgern von Lößnitz zum Bürgerentscheid 2017 einen abgestimmten Vertragsentwurf vorzulegen und der demokratischen Willensbildung Ausdruck zu verleihen.

Freundliche Grüße

Alexander Troll

Anlage

- Kopie Schreiben vom 18.04.2016 an den Rat der Bürgermeister